

Vortrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat**Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag Henri-Charles Beuchat (SVP) gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung****1 Ausgangslage**

Henri-Charles Beuchat (SVP) beantragt eine Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21).

Der Antrag «Vertraulichkeit AK aufheben und Neuausrichtung Aufsichtskommission» vom 20. September 2018 wurde gestützt auf Artikel 82 GRSR in schriftlicher Form beim Ratspräsidium eingereicht. Ein solcher Antrag kann in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein. Er ist innert zweier Monate im Stadtrat zu traktandieren. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und dem Stadtrat Antrag zu stellen hat.

2 Änderungsantrag Henri-Charles Beuchat (SVP) «Vertraulichkeit AK aufheben und Neuausrichtung Aufsichtskommission»**2.1 Antrag**

Absatz 1 von Artikel 35 GRSR Kommissionsprotokolle, sei ersatzlos zu streichen. Es sei ein Erlass zu formulieren, welcher die Sitzungen und Protokolle der Aufsichtskommission grundsätzlich als öffentlich deklariert. Davon ausgenommen sind Inhalte welche die Persönlichkeitsrechte betreffen. Die parlamentarische Verwaltungskontrolle durch die Aufsichtskommission sei neu auszurichten und auf die Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der Verwaltung zu fokussieren. Dazu seien neue geeignete Verfahren zu entwickeln. Eingaben aus Bevölkerung (Aufsichtsbeschwerden) sollen zu einem festen Bestandteil der Verwaltungskontrollarbeit werden.

2.2 Begründung

Die Aufsichtskommission (AK) ist für die Überwachung der Geschäftsführung der Verwaltung und der städtischen Anstalten auf Ordnungs- und Rechtmässigkeit (Verwaltungskontrolle) zuständig. Durch die politischen Mehrheiten in der Exekutive, im Parlament und in den Kommissionen ist diese wichtige Kontrollfunktion in Frage gestellt. Die Stadt Bern braucht eine funktionierende und kritische Oberaufsicht über die Verwaltung. Gerade wenn in parlamentarischen Kommissionen wichtige Weichenstellungen für die Verwaltungskontrolle vorgenommen werden, hat die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf, zu erfahren, welche Prozesse zu bestimmten Entscheiden führen. Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Vertraulichkeit in den parlamentarischen Kommissionen vor allem einen Grund hat: Die Volksvertreter der politischen Mehrheit können sich damit im stillen Kämmerchen ihre politische Agenda weiter vorantreiben. Wenn der Wähler nicht mithören kann, zählen leider oft nur die eigenen Interessen. Dies darf zukünftig nicht mehr vorkommen. Der Berner Bürger, als Souverän, muss das Recht haben zu erfahren, wie sich seine Volksvertreter in den Kommissionen äussern und ob sie seine Anliegen auch vertreten. Daher müssen die Protokolle der Aufsichtskommission öffentlich zugänglich gemacht werden. Sofern technisch möglich, sollen die Tonaufnahmen der Kommissionssitzungen auf dem Internet veröffentlicht werden. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass betreffend Tätigkeit der parlamentarischen Oberaufsicht Intransparenz herrscht. Über die Ergebnisse nach den Sitzungen wird nie orientiert. Es wird in der Aufsichtskom-

mission auch nie auf Minderheiten hingewiesen. Auch in der Berichterstattung an den Rat werden die Positionen der Minderheit und ihre Anträge nicht publiziert.

3 Empfehlung des Büros

Das Büro des Stadtrats hat den vorliegenden Antrag geprüft und am 21. September 2018 beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an das Büro des Stadtrats zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen.

Antrag

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Henri-Charles Beuchat (SVP) «Vertraulichkeit AK aufheben und Neuausrichtung Aufsichtskommission» vom 20. September 2018 zur Vorbereitung und Antragstellung an das Büro des Stadtrats.

Bern, 21. September 2018

Das Büro des Stadtrats

Beilage:

Änderungsantrag Henri-Charles Beuchat (SVP)